



des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Großen Kreisstadt Neuburg a. d. Donau

Herausgeber: Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau
Telefon 0 84 31/57-0
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8–12 Uhr

Erscheint jeden Mittwoch

Druck: Danuvia Druck + Dienstleistung, Rhein-
pfälzerweg 25, 86633 Neuburg/Donau Telefon
0 84 31/4 8060

Nummer 07

Sonderamtsblatt Freitag 19. Februar

2021

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 für den Land-
kreis Neuburg-Schrobenhausen

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 für den Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

I.

Auf Grund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushalts-
jahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.619.729 €
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.413.670 €
ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
11.445.388 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Landkreisebetriebe
Neuburg-Schrobenhausen werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt wird auf 16.560.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der
Landkreisebetriebe Neuburg-Schrobenhausen werden
nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten
Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgeset-
zes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf
62.721.729,50 € (Umlagesoll) festgesetzt.

- (2) Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden wie folgt
festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl

a) Grundsteuer A	1.141.051	50,00 v.H.
b) Grundsteuer B	8.854.011	50,00 v.H.
c) Gewerbesteuer	38.202.556	50,00 v.H.
d) Einkommensteuer	57.515.345	50,00 v.H.
e) Umsatzsteuer	6.999.853	50,00 v.H.

2. Aus 80 v.H. der Gemeinde-

schlüsselzuweisungen 2020	<u>12.730.653</u>	50,00 v.H.
	<u>125.443.459</u>	

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Wirtschaftsplan der Landkreisebetriebe Neu-
burg-Schrobenhausen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom
04.02.2021, Az. 12.2-1512ND21

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im
Vermögenshaushalt

rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß
Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO ab 22.02.2021 beim Landratsamt

Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg a.d. Donau, Platz der Deutschen Einheit 1, II. Stock, Zimmer 232, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Neuburg a.d.Donau, 17.02.2021

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
Peter von der Grün
Landrat

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);

Amtliche Feststellung nach § 18 Abs. 1 Satz 6 und § 19 Abs. 1 Satz 4 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV)

Amtliche Feststellung

1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet und somit
 - a. die in § 18 Abs. 1 Satz 5 der 11. BayIfSMV angeordneten Regelungen für den Schulbetrieb ab 22.02.2021 gelten.
 - b. die in § 19 Abs. 1 Satz 3 der 11. BayIfSMV angeordneten Regelungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab 22.02.2021 gelten.
2. Diese Feststellung tritt am 20.02.2021 in Kraft. Sie gilt entsprechend der Regelung in Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG am 19.02.2021 durch die Veröffentlichung in Rundfunk, Internet und Presse sowie im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen als bekanntgegeben.

Neuburg a. d. Donau, 19. Februar 2021

Landratsamt
Heinrich
Oberregierungsrätin